

P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 6. Oktober 2020

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter

Stefan Abenthung

Mag. Nicole Ellinger

Martin Kiechl

Mag. Martina Leis

Ulrich Prader

Raimund Sanoll

Mag. Michael Schallner

Mag. Markus Sint

Mag. Andreas Winter

Sonja Haselwanter

statt Simone Schmölz

Klaus Sterzinger

statt Lydia Holzmann

Michael Weiler

Andreas Knapp

statt Armin Singer

Entschuldigt:

Lydia Holzmann

Simone Schmölz

Armin Singer

Schriftführer: Tanja Jordan

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
- 5.1. Sanierung Forstwege (Götzner Alm und Hochbehälter) - Beratung und Beschlussfassung
6. Dipl. Ing. Dr. Kurt Ingerle - Präsentation möglicher Verkehrslösungen Dorfkern
7. Axamer Lizum Aufschließungs AG Umwandlung in eine GmbH & Co KG - Beratung und Beschlussfassung
8. Backofen Mittelgasse - Vereinbarung mit Eigentümern - Beratung und Beschlussfassung
9. Übernahme eines Auswärtigenzuschlages - Beratung und Beschlussfassung
10. TC Götzens - jährliche, finanzielle Unterstützung für Grünraumpflege - Beratung und Beschlussfassung
11. Bericht des Überprüfungsausschusses - Kassaprüfung vom 07.07.2020 und 30.09.2020

12. Bericht zum Kontokorrentkredit
13. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ÖROK, Franz-Singer-Straße, Gp. 160/10 (neu), Bereich S06, Hotelanlage Edelweiss - Beratung und Beschlussfassung
14. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Gp. 160/10 (neu) Franz-Singer-Straße, Umwidmung von derzeit allgemeines Mischgebiet in Sonderfläche Hotelbetrieb - Beratung und Beschlussfassung
15. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Nockspitzweg, Gp. 215/1, 215/2 und 215/3 in Sonderfläche mit Teilfestlegungen; Touristisches Mischgebiet, Sonderfläche Hotelbetrieb - Beratung und Beschlussfassung
16. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Kirchstraße, Bereich Tennisplatz Hotelanlagen Edelweiss, Gp. 160/12 (neu), Sonderfläche mit Teilfestlegung - Beratung und Beschlussfassung
17. Änderung des Flächenwidmungsplans, Kirchstraße, Pension Geiler, Gp. 156/2 (neu), Sonderfläche mit Teilfestlegung - Beratung und Beschlussfassung
18. 1. Änderung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan, B33 Schießstand Ost, Behandlung der eingelangten Stellungnahme - Beratung und Beschlussfassung
19. Neuerlassung Bebauungsplan - B45 - Einethöfe, Gp. 703/1 (neu formiert), Gp 703/8 (neu gebildet), Rainer / Haselwanter - Beratung und Beschlussfassung
20. Neuerlassung Bebauungsplan B46 - Seestraße, Gp. 1316/5, Huber, Beratung und Beschlussfassung
21. Neuerlassung Bebauungsplan B47 - Kirchstraße Gp. 160/12 (neu), IVG GmbH, Beratung und Beschlussfassung
22. Neuerlassung Bebauungsplan B48, Mühlleiten, Gp. 1135/7, 1135/10, 1135/11, Volderauer, Beratung und Beschlussfassung
23. Aufhebung ergänzender Bebauungsplan E/118/07/2005, Neu-Götzens – Lang/Libella, Gp. 1354/9, Beratung und Beschlussfassung
24. Reinstadler Josef, Grenzänderung Gp. 7/1, Verfassungsgerichtshofbeschwerde, Vorlage der bezugshabenden Verordnungsakten - Beschlussfassung
25. Personalangelegenheiten
26. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
--

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 8. Juli 2020 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3. Bericht des Bürgermeisters

Diskussion:

Bgm. Josef Singer berichtet dem Gemeinderat über:

- Der Umbau bzw. Zubau der Kinderkrippe wurde punktgenau fertig gestellt.
- Mit Familie Siebert gibt es derzeit eine mündliche Vereinbarung über die zu erledigenden Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen. Die Details werden dem Gemeinderat zeitnah mitgeteilt.

- Beim Gehsteigbau in Neu-Götzens verzögert sich die Fertigstellung, geplant war der 18. September, jetzt hofft Bgm. Singer, dass der 20. Oktober 2020 hält. Aufgrund der Verzögerung erwartet er aber keine Kostenüberraschung.
- Wegen dem Antrag der Axamer Lizum gab es viele mediale Berichte – Bgm. Josef Singer möchte hier die weiteren Gespräche abwarten
- Der Ausschuss für die Kinderbetreuungsstudie arbeitet stetig, auch in diverse Richtungen.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter berichtet dem Gemeinderat über:

- Die Neuverpachtung der Alm wurde ausgeschrieben. Bisher sind einige Bewerbungen eingelangt. Volkmar Reinalter möchte gerne bis Ende Oktober eine Entscheidung im Beisein des Obmannes Josef Mair, sowie den Stellvertretern der Agrargemeinschaft treffen.
- Durch den starken Wind gab es Schäden beim Almgebäude sowie der Jägerhütte. Für beide Objekte wurde die Schadensmeldung bereits übermittelt.
- Für die Alm werden Angebote zur Dachsanierung eingeholt.
- Bzgl. dem Winterbetrieb hat der Substanzverwalter um das Gütesiegel angesucht. Der Sachverständige möchte die Begehung alleine durchführen. Im Anschluss an diese Begehung findet eine Besprechung im Gemeindeamt statt.
- Der Weidepflegetag wurde witterungsbedingt auf 24. Oktober verschoben. Volkmar Reinalter lädt alle Anwesenden recht herzlich zur Mitarbeit ein.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

5.1. Sanierung Forstwege (Götzner Alm und Hochbehälter) - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter informiert die Anwesenden, dass er darum bittet die Tagesordnung mit dem Punkt Sanierung Forstwege (Götzner Alm und Hochbehälter) zu erweitern.

Er hat bei der Firma Lener ein Angebot zur Wegsanierung eingeholt. Die Sanierung ist aufgrund der durchgeführten Bauarbeiten für das Trinkwasserkraftwerk dringend erforderlich. In diesem Zuge teilte der Waldaufseher Andreas Auer mit, dass der Weg zu den Hochbehältern ebenfalls saniert werden muss.

Die Rechnung soll auf die Gemeinde Götzens ausgestellt werden, da über das Projekt Trinkwasserkraftwerk eine Förderung in Höhe von 15 % abgeholt werden kann.

Die Kosten belaufen sich auf ca. € 25.000,-, diese waren nicht geplant und sind im Budget auch nicht abgebildet.

Der gesamte Prozess soll von Auer Andreas begleitet werden.

Diskussion:

Mag. Markus Sint fragt nach, ob zu diesem Angebot ein weiteres zum Vergleichen eingeholt wurde. Volkmar Reinalter verneint, laut seiner Erfahrung gibt es hier kaum Preisunterschiede.

Mag. Andreas Winter sieht bei dem Weg zu den Hochbehältern ein Problem, die Wegsanierung reicht hier nicht aus, Grund für den schlechten Zustand ist das falsch abfließende Wasser bei Regen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Tagesordnung mit dem Punkt

- a) Sanierung Forstwege (Götzner Alm und Hochbehälter) - Beratung und Beschlussfassung zu erweitern und
- b) das vorliegende Angebot der Firma Lener Hackgut GmbH anzunehmen und den Auftrag zur Sanierung der Wege zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

- a) einstimmig angenommen
- b) einstimmig angenommen

6. Dipl. Ing. Dr. Kurt Ingerle - Präsentation möglicher Verkehrslösungen Dorfkern
--

Sachverhalt:

Dipl. Ing. Dr. Kurt Ingerle präsentiert den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern seine Ideen für Götzens und steht für Fragen zur Verfügung.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

7. Axamer Lizum Aufschließungs AG Umwandlung in eine GmbH & Co KG - Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Bgm. Singer berichtet, dass ein Ausstieg aus der AG geprüft wurde. Hierzu liegt auch ein von Steuerberater Helmut Schuchter geprüftes Kaufangebot der Lizum AG vor. Dieses beträgt für die Gemeinde Götzens € 26.744,76. Der Vorsitzende stellt zur Diskussion, ob eine weitere Beteiligung symbolisch nicht sinnvoller wäre. Hier müsste der Gemeinderat der Umwandlung der AG in eine KG zustimmen. Die Prüfung dieses KG-Vertrages durch RA Dr. Ruetz und Steuerberater Helmut Schuchter wurde bereits durch die Gemeinde Axams in Auftrag gegeben. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Diskussion:

Bgm. Josef Singer möchte wegen der aktuellen Situation - Antrag zum Nichtöffnen in der Wintersaison 2020/2021 - aktuell keine Entscheidung treffen.

Mag. Andreas Winter möchte wissen, ob man der Umwandlung in eine CoKG aktuell zustimmen und erst später einen Ausstieg beschließen könnte? Bgm. Josef Singer verneint.

Mag. Markus Sint ist interessiert, ob bei einer Kapitalerhöhung jede Gemeinde mitziehen muss? Bgm. Josef Singer verneint, bereits bei der letzten Erhöhung der AG, hat die Gemeinde Götzens die Aktienanteile gleich behalten.

Für Stefan Abenthung ist der Umwandlungsfaktor der aktuellen Aktien in die Anteile relevant.

Auch die Rechte und Pflichten sind noch nicht vollständig klar – informiert Bgm. Singer. Bei der nächsten Sitzung wird Steuerberater Dr. Schuchter anwesend sein, dieser soll den GR informieren.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8. Backofen Mittelgasse - Vereinbarung mit Eigentümern - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der alte Backofen auf Bp. 83 in der Ostergasse soll restauriert und wieder in Betrieb genommen werden. Hierzu hat sich Stefan Abenthung in den letzten 3 Jahren bemüht, mit den Grundeigentümer eine Vereinbarung hinsichtlich des künftigen Betriebs abzuschließen.

Diese liegt nun vor und räumt der Gemeinde das Recht ein den Ofen fach- und sachgerecht zu restaurieren sowie künftig unentgeltlich zu betreiben. Die Vertragslaufzeit wurde bis 30.04.2039 vereinbart.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die vorliegende Vereinbarung mit den Eigentümern der Bp. 83 bzgl. dem Backofen in der Mittelgasse zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

9. Übernahme eines Auswärtigenzuschlages - Beratung und Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Auswärtigenzuschlag für Klara Wachter, aufgenommen im Haus Sebastian in Axams bis zum Freiwerden eines Heimplatzes in Natters zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

10. TC Götzens - jährliche, finanzielle Unterstützung für Grünraumpflege - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Tennisclub Götzens möchte die Anlagenpflege (Grünraumpflege) rund um die Tennisplätze selbst übernehmen. Diese umfasst die Arbeiten wie das Schneiden der Hecken und Sträucher, teilweise mähen der Hänge, ausjäten der Steinmauern und Treppen, usw.

Als Entschädigung wären für das Jahr 2020 € 1.000,- zu leisten. Ab 2021 sollen hier € 1.500,-/Jahr (April bis September) an den Verein mit den jährlichen Subvention ausbezahlt werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag dem Ansuchen des TC Götzens zur finanziellen Unterstützung aufgrund der Übernahme der Grünraumpflege stattzugeben. Für das Jahr 2020 werden € 1.000,- ausbezahlt, ab dem Jahr 2021 werden die Subventionen um € 1.500,- erhöht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

11. Bericht des Überprüfungsausschusses - Kassaprüfung vom 07.07.2020 und 30.09.2020

Sachverhalt:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, Stefan Abenthung, informiert den Gemeinderat über die am 7. Juli und 30. September 2020 stattgefundenen Kassaprüfungen.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

12. Bericht zum Kontokorrentkredit

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass der Kontokorrentkredit mit Auszug Nr. 192 vom 05.10.2020 €- 425.868,20 beträgt.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

13. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ÖROK, Franz-Singer-Straße, Gp. 160/10 (neu), Bereich S06, Hotelanlage Edelweiss - Beratung und BeschlussfassungSachverhalt:

Im Bereich der neu gebildeten Gp 160/12 befindet sich der Tennisplatz des Hotels Edelweiß, Franz-Singer-Straße 3. Dort ist nunmehr die Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes vorgesehen. Im südlichen Teil des Erdgeschoßes ist die Unterbringung einer Filiale der Bäckerei Ruetz geplant. Im nördlichen Teil des Erdgeschoßes und in den darüber liegenden Geschoßen sollen Wohnungen errichtet werden. Da im Örtlichen Raumordnungskonzept für den vorliegenden Planungsbereich die Sondernutzung S06 – Tourismusbetrieb festgelegt ist, strebt die Gemeinde Götzens für die angestrebte Nutzung eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes an. Für den betreffenden Planungsbereich soll künftig eine überwiegend gewerblich-gemischte Nutzung M02 festgelegt werden.

Für den Bereich des Tennisplatzes rd. 1732 m² soll daher die Sondernutzung S06 aufgehoben werden. Diese Fläche wird der Stempel M02 – Nördlich der Kirchstraße (Zeitzone Z1, M, Dichtezone D 1/2, B!) zugeordnet.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Götzens, vom 29.09.2020, Zahl Ö/004/09/2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Planungsbereich Kirchstraße – Hotel Edelweiß, Gp. 160/12 (neu gebildet)**§ 31 (1) e.h.**

Vorwiegende gewerblich gemischte Nutzung

z1 unmittelbarer Bedarf

D 1/2 überwiegende lockere Bebauung bis mittlere Baudichte

B! Gebiet mit Verpflichtung zur Bebauungsplanung

Lt. Beilage B der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

- Festlegung zur baulichen Entwicklung

§ 31 (1) d,e

Grenzen unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung

Abstimmungsergebnis:

mit 14 Ja- und 1 Nein-Stimme (Mag. Andreas Winter) angenommen.

14. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Gp. 160/10 (neu) Franz-Singer-Straße, Umwidmung von derzeit allgemeines Mischgebiet in Sonderfläche Hotelbetrieb - Beratung und BeschlussfassungSachverhalt:

Im Bereich der neu gebildeten Gp 160/12 (westliche Teilfläche der Gp 160/10) befindet sich der Tennisplatz des Hotels Edelweiß, Franz-Singer-Straße 3. Dort ist nunmehr die Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes vorgesehen. Im Erdgeschoß ist die Unterbringung einer Filiale der Bäckerei Ruetz und von zwei Wohnungen geplant. In den darüber liegenden zwei Geschoßen sollen Wohnungen errichtet werden. Im Untergeschoß soll eine Tiefgarage errichtet werden. Zur Ermöglichung des geplanten Vorhabens und zur Sicherstellung des Ziels der Stärkung der Ortskernentwicklung ist eine Umwidmung von Allgemeinem Mischgebiet in Sonderfläche für Wid-

mungen mit Teilfestlegungen vorgesehen, wobei für den südlichen Teil der Erdgeschoßebene und die darunter liegenden Geschoße für die geplante Nutzung als Backwarenhandel / Tagescafé / Bäckerei / Garage eine eigene Sonderfläche und für den nördlichen Teil des Erdgeschoßes sowie die Geschoße oberhalb des Erdgeschoßes Kerngebiet festgelegt werden soll. Auf der neu formierten Gp 160/10 (östlicher Teil der Gp 160/10) besteht der Hotelbetrieb Edelweiß, der gem. Bestandsgröße im Zuge der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes von Allgemeinem Mischgebiet in Sonderfläche Hotelbetrieb mit max. 150 Betten umgewidmet werden soll. Bei der Sitzung ist die Auflage dieser Flächenwidmungsplanänderungen vorgesehen. Innerhalb der Auflagefrist ist noch ein Raumordnungsvertrag (Projektsicherungsvertrag) mit dem neuen Grundeigentümer abzuschließen.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 5.10.2020, mit der Planungsnummer 312-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich 160/10 **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens vor:

Umwidmung

Grundstück 160/10 KG 81108 Götzens

rund 4095 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb mit max. 150 Betten

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

15. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Nockspitzweg, Gp. 215/1, 215/2 und 215/3 in Sonderfläche mit Teilfestlegungen; Touristisches Mischgebiet, Sonderfläche Hotelbetrieb - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Bereich der Bp .407 und Gpn 240/2, 215/3, 215/2, 215/1 am Nockspitzweg besteht das Clubhotel/Sportpension Edelweiß. Der betreffende Bereich ist im Flächenwidmungsplan als Sonderfläche gem. § 43 1a TROG 2016 - Hotelbetrieb mit max. 145 Betten gewidmet. Der Tourismusbetrieb soll am vorliegenden Standort künftig grundsätzlich weitergeführt werden. Der Planungsbereich wurde im Jahr 2008 im Zuge einer Flächenwidmungsplanänderung im Hinblick auf eine Erhöhung der Anzahl der Hotelzimmer und weitere Umbauten von Wohngebiet in eine Sonderfläche Hotelbetrieb mit max. 145 Betten umgewidmet. Nunmehr wurde seitens des Grundeigentümers für den westlichen Bereich des Areals eine Umwidmung in Tourismusgebiet beantragt, womit neben der touristischen Nutzung auch eine Wohnnutzung möglich ist. Der östliche Teilbereich soll als Sonderfläche Hotelbetrieb mit max. 145 Betten gewidmet bleiben. Zur Ermöglichung des geplanten Vorhabens ist nunmehr eine Umwidmung in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen vorgesehen, wobei für den westlichen Teilbereich Tourismusgebiet und den östlichen Teilbereich die bisher bestehende Sonderfläche Hotelbetrieb mit max. 145 Betten festgelegt werden soll.

Die Umwidmung erfolgt weiters unter dem Aspekt, dass der bestehende Hotelbetrieb „Edelweiß“ in der Franz-Singer-Straße ebenfalls als Sonderfläche für einen Hotelbetrieb (siehe TO-Punkt 14) umgewidmet wird.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 5.10.2020, mit der Planungsnummer 312-2020-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich .407, 240/2, 215/3, 215/2, 215/1 KG 81108 Götzens **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens vor:

Umwidmung**Grundstück .407 KG 81108 Götzens**

rund 456 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb mit max. 145 Betten
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 404 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb mit max. 145 Betten

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 53 m²

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

weilers Grundstück 215/1 KG 81108 Götzens

rund 1081 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb mit max. 145 Betten
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 818 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb mit max. 145 Betten

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 263 m²

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

weilers Grundstück 215/2 KG 81108 Götzens

rund 708 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb mit max. 145 Betten
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 708 m²

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

weilers Grundstück 215/3 KG 81108 Götzens

rund 531 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb mit max. 145 Betten
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 531 m²

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

weilers Grundstück 240/2 KG 81108 Götzens

rund 48 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb mit max. 145 Betten
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 28 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb mit max. 145 Betten
sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 21 m²

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

Abstimmungsergebnis:

mit 14 Ja- und 1 Nein-Stimme (Mag. Markus Sint) angenommen.

16. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Kirchstraße, Bereich Tennisplatz Hotelanlagen Edelweiss, Gp. 160/12 (neu), Sonderfläche mit Teilfestlegung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Bereich der neu gebildeten Gp 160/12 (westliche Teilfläche der Gp 160/10) befindet sich der Tennisplatz des Hotels Edelweiß, Franz-Singer-Straße 3. Dort ist nunmehr die Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes vorgesehen. Im Erdgeschoß ist die Unterbringung einer Filiale der Bäckerei Ruetz und von zwei Wohnungen geplant. In den darüber liegenden zwei Geschoßen sollen Wohnungen errichtet werden. Im Untergeschoß soll eine Tiefgarage errichtet werden. Zur Ermöglichung des geplanten Vorhabens und zur Sicherstellung des Ziels der Stärkung der Ortskernentwicklung ist eine Umwidmung von Allgemeinem Mischgebiet in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen vorgesehen, wobei für den südlichen Teil der Erdgeschoßebene und die darunter liegenden Geschoße für die geplante Nutzung als Backwarenhandel / Tagescafe / Bäckerei / Garage eine eigene Sonderfläche und für den nördlichen Teil des Erdgeschoßes sowie die Geschoße oberhalb des Erdgeschoßes Kerngebiet festgelegt werden soll. Auf der neu formierten Gp 160/10 (östlicher Teil der Gp 160/10) besteht der Hotelbetrieb Edelweiß, der gem. Bestandsgröße im Zuge der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes von Allgemeinem Mischgebiet in Sonderfläche Hotelbetrieb mit max. 150 Betten umgewidmet werden soll. Bei der Sitzung ist die Auflage dieser Flächenwidmungsplanänderungen vorgesehen. Innerhalb der Auflagefrist ist noch ein Raumordnungsvertrag (Projektsicherungsvertrag) mit dem neuen Grundeigentümer abzuschließen.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 5.10.2020, mit der Planungsnummer 312-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich Gp. 160/10 KG 81108 **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens vor:

Umwidmung

Grundstück 160/10 KG 81108 Götzens

rund 1732 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

unterhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 1732 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Backwarenhandel/Tagescafe/Bäckerei / Garage

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 692 m²

in

Kerngebiet § 40 (3)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 1040 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Backwarenhandel/Tagescafe/Bäckerei

sowie

oberhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 1732 m²

in

Kerngebiet § 40 (3)

Abstimmungsergebnis:

mit 14 Ja- und 1 Nein-Stimme (Mag. Andreas Winter) angenommen.

17. Änderung des Flächenwidmungsplans, Kirchstraße, Pension Geiler, Gp. 156/2 (neu), Sonderfläche mit Teilfestlegung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Auf dem neu geschaffenen Bauplatz im Bereich der Gp 155/5, Bp .230 und Teilflächen der Gpn 156/2, 158/2 KG Götzens an der Kirchstraße ist die Errichtung eines gemischt genutzten Objektes mit gewerblichen Flächen im Erdgeschoß und 14 Wohneinheiten in den Obergeschoßen geplant. Zur Sicherstellung des Ziels der Stärkung der Ortskernentwicklung ist eine Umwidmung von Kerngebiet in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen vorgesehen, wobei für die Erdgeschoßebene Kerngebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 TROG 2016 und für die übrigen Geschoße Kerngebiet festgelegt werden soll.

Bei der Sitzung ist die Auflage dieser Flächenwidmungsplanänderungen vorgesehen. Innerhalb der Auflagefrist sind noch ein Raumordnungsvertrag zur Absicherung der geplanten Gewerbeflächen sowie der wohnbaugeforderten Wohneinheiten mit dem neuen Grundeigentümer abzuschließen.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 5.10.2020, mit der Planungsnummer 312-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich .230, 155/5, 158/2, 156/2 KG 81108 Götzens **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens vor:

Umwidmung

Grundstück .230 KG 81108 Götzens

rund 283 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie

EG und darunter liegende Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 283 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

oberhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 283 m²

in

Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstücke 155/5 KG 81108 Götzens

rund 755 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie

EG und darunter liegende Geschöße (laut planlicher Darstellung) rund 755 m²
in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
sowie

oberhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 755 m²
in

Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 156/2 KG 81108 Götzens

rund 435 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie

EG und darunter liegende Geschöße (laut planlicher Darstellung) rund 435 m²
in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

oberhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 435 m²
in

Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 158/2 KG 81108 Götzens

rund 229 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie

EG und darunter liegende Geschöße (laut planlicher Darstellung) rund 229 m²
in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

oberhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 229 m²
in

Kerngebiet § 40 (3)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

18. 1. Änderung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan, B33 Schießstand Ost, Behandlung der eingelangten Stellungnahme - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatsitzung am 08.07.2020 wurde die 1. Änderung des Bebauungsplan B33 Schießstand Ost beschlossen. Grund dieser Änderung war die Herausnahme der südseitigen Baugrenzlinie. Innerhalb dieser Auflagefrist erfolgte eine Stellungnahme von Familie Ziegler, Gp. 1597/10 mit der Bitte um nochmalige Änderung des Bebauungsplans und Aufnahme von Situierungen für Nebengebäude. Mit dieser Festlegung könnten z.B. Garagengebäude an der Grundstücksgrenze errichtet werden.

Die neue Änderung sieht nunmehr Festlegungen im Süden zur Errichtung von Terrassenüberdachungen und zwischen den Baukörpern Festlegungen zu Errichtung von Garagen vor. Der südseitige Bereich war bis vor kurzem teilweise mit Bäumen bestockt. Da aber im Bebauungsplan in einem Abstand von rund 4 m zur südseitigen Grundgrenze eine Baugrenzlinie festgelegt ist, ist zur Ermöglichung des geplanten Vorhabens eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Festlegung der Baugrenzlinie erfolgte ursprünglich in erster Linie aufgrund von Vorgaben der BH Innsbruck, Umweltreferat und der Wildbach- und Lawinenverbauung. Im Vorfeld der vorliegenden Bebauungsplanänderung erfolgte bereits eine entsprechende Abklärung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung. Gemäß vorliegender Stellungnahme ist es aus wildbachfachlicher Sicht nicht notwendig, auf der

Gp. 1597/6 et al, KG Götzens, eine Baugrenzlinie vorzusehen. Die BH Innsbruck, Umweltreferat hat mit Schreiben vom 8.1.2020, GzL IL-F0/AN307/3-2019 die forstrechtliche Bewilligung zur Rodung von 400 m² Wald im Bereich der Gp 1597/6 KG Götzens erteilt. Der Wald wurde zwischenzeitlich bereits gerodet. Die Festlegung einer Baugrenzlinie ist daher nicht mehr erforderlich.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die während der Auflagefrist vom 13.07.2020 bis zum 11.08.2020 eingelangte Stellungnahme von Familie Ziegler Manfred und Barbara (eingelangt per E-Mail am 10.08.2020) anzunehmen und die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan B33 Schießstand-Ost – Gp. 1597/6 (neu formiert), Gpn 1597/9, 1597/10, 1597/11, 1597/12 (alle neu gebildet), während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen innerhalb der Auflagefrist keine Einsprüche ein, gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

19. Neuerlassung Bebauungsplan - B45 - Einethöfe, Gp. 703/1 (neu formiert), Gp 703/8 (neu gebildet), Rainer / Haselwanter - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Michelle Haselwanter und Stefan Rainer bekommen im Erbwege das Grundstück Gp. 703/1 übertragen. Es ist nun geplant dieses Grundstück in 2 gleich große Baugrundstücke aufzuteilen und die neuen Grundstücke in das grundbücherliche Eigentum zu übertragen. Die Bauplatzgröße überschreitet mit einer Fläche von 724 m² die im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten Grenzwerte für die Erteilung einer Baubewilligung ohne das Vorliegen eines Bebauungsplanes. Zur Ermöglichung der Grundteilung ist somit die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bebauungsplan sieht folgende Bestimmungen vor: BMD M 1,0; NFD 0,45; BW o TBO; BP H 400 m²; OG H 2, HG H 812,80 M.ü.A

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan B45 Einethöfe – Rainer/Haselwanter, Gp. 703/1 (neuformiert), Gp. 703/8 (neu gebildet) während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, gehen während der Auflagefrist keine Stellungnahmen ein, so gilt dieser als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Sonja Haselwanter) angenommen.

20. Neuerlassung Bebauungsplan B46 - Seestraße, Gp. 1316/5, Huber, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Familie Huber hat ihre beiden Grundstücke in der Olympiastraße verkauft und die Liegenschaft Gp. 1316/5 erworben. Es ist nun geplant auf diesem Grundstück ein Mehrfamilienwohnhaus für die gesamte Familie (3 Einheiten) zu errichten. Die Bauplatzgröße überschreitet mit einer Fläche von 765 m² die im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten Grenzwerte für die Erteilung einer Baubewilligung ohne das Vorliegen eines Bebauungsplanes. Zur Ermöglichung des Bauvorhabens ist somit die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bebauungsplan sieht folgende Bestimmungen vor: BMD M 1,0; NFD 0,50; BW o TBO; OG H 2, HG H 884,00 M.ü.A

Im Zuge der Auflagefrist soll mit dem Grundeigentümer die bereits besprochene Grundabtretung zur Wegverbreiterung abgeschlossen werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan B46 Seestraße - Huber, Gp. 1316/5 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, gehen während der Auflagefrist keine Stellungnahmen ein, so gilt dieser als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

21. Neuerlassung Bebauungsplan B47 - Kirchstraße Gp. 160/12 (neu), IVG GmbH, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Wie bereits unter Pkt. 14 u. 16 dieser Sitzung berichtet wird der westliche Teil des Hotelgrundstückes „Edelweiss“ (Tennisplatz) im Ausmaß von ca. ... m² verkauft. Dort ist nunmehr die Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes vorgesehen. Im Erdgeschoß ist die Unterbringung einer Filiale der Bäckerei Ruetz und von zwei Wohnungen geplant. In den darüber liegenden zwei Geschoßen sollen Wohnungen errichtet werden. Im Untergeschoß soll eine Tiefgarage errichtet werden.

Der Siedlungsbereich nördlich der Kirchstraße ist entsprechend der zentralen Lage im Ortskern überwiegend durch gemischte Nutzungen charakterisiert (Dienstleistungen, Lebensmittelmarkt, Wohnen). Die verkehrliche Erschließung des Planungsgebietes ist über die im Süden anschließende Kirchstraße (Landesstraße L12 Götze-ner Straße) gegeben. Die sonstige infrastrukturelle Erschließung (Kanal, Wasser, Strom etc.) ist durch den Bau-stand bereits vorhanden, womit die technisch-infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben sind.

Der Bebauungsplan sieht folgende Bestimmungen vor: *BMD M 1,0; NFD 0,70; BW o TBO; OG H 3, HG H 876,10 M.ü.A*

Ergänzende textliche Festlegungen: *Die straßenseitigen Fassaden der Hauptgebäude sind als überwiegend verputzte Lochfassaden auszuführen.*

Bei der Sitzung ist die Auflage des Bebauungsplans vorgesehen. Innerhalb der Auflagefrist ist noch ein Raumordnungsvertrag (Projektsicherungsvertrag) mit dem neuen Grundeigentümer abzuschließen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan B47 Kirchstraße – IVG GmbH, Gp. 160/12 (neu gebildet) während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mit 14 Ja- und 1 Nein-Stimme (Mag. Andreas Winter) angenommen.

22. Neuerlassung Bebauungsplan B48, Mühlleiten, Gp. 1135/7, 1135/10, 1135/11, Volderauer, Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Auf den neu zu bildenden Grundstücken Gp. ... ist die Errichtung eines Doppelwohnhauses in gekuppelter Bauweise für den Eigenbedarf von Volderauer Simon und Volderauer Gregor geplant.

Die Bauplatzgröße überschreitet mit einer Fläche von 807 m² die im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten Grenzwerte für die Erteilung einer Baubewilligung ohne das Vorliegen eines Bebauungsplanes. Zur Ermöglichung des Bauvorhabens ist somit die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bebauungsplan sieht folgende Bestimmungen vor: *BMD M 1,0; NFD 0,40; BP H 450 m²; BW k TBO; OG H 2, WAtH 855m ü.A.; HG 857,0m ü.A.; DN M 20°.*

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan B48 Mühlleiten – Volderauer Gp. 1135/7 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, gehen während der Auflagefrist keine Stellungnahmen ein, so gilt dieser als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

23. Aufhebung ergänzender Bebauungsplan E/118/07/2005, Neu-Götzens – Lang/Libella, Gp. 1354/9, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Gp 1354/17 Herr Stefan Lang beabsichtigt im Westen des bestehenden Wohnhauses eine überwiegend geschlossene Terrassenüberdachung anzubauen. Für das Grundstück besteht der ergänzende Bebauungsplan E/118/07/2005 Neu-Götzens Lang/Libella mit der Festlegung einer Baumassendichte Höchst von BMD H 1,50. Der geplante Zubau überschreitet diese Bestimmung geringfügig. Der erdgeschossige Zubau ist aus raumordnungsfachlicher Sicht für dieses Planungsgebiet vertretbar. Das Ausmaß der durch den Zubau erreichten Nettonutzflächendichte findet weiters Deckung mit den Bestimmungen des § 9 Abs. 4 ÖROK.

Es soll daher der Bebauungsplan aufgehoben und ein Verfahren nach § 64 Abs. 6 TROG 2016 eingeleitet werden. Nach Abschluss des Verfahrens hat der Gemeinderat nach Vorlage der Verordnung sowie der etwaig eingelangten Stellungnahmen den entsprechenden Aufhebungsbeschluss zu fassen.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

24. Reinstadler Josef, Grenzänderung Gp. 7/1, Verfassungsgerichtshofbeschwerde, Vorlage der bezugshabenden Verordnungsakten - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 02.07.2018 und der Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes von Tirol wurde der Antrag auf Grenzänderungsbewilligung des Herrn Josef Reinstadler zurückgewiesen bzw. als unbegründet abgewiesen. Gegen die Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes hat nun der Grundeigentümer vertreten durch RA Mag. Egon Stöger Beschwerde gem. Art. 144 Abs. 1 B-VG (§§ 82 ff) VfGG an den Verfassungsgerichtshof eingebracht. Mit Schriftsatz vom 03.09.2020 eingelangt bei der Gemeinde Götzens am 07.09.2020 wurde der Gemeinderat der Gemeinde Götzens vom Verfassungsgerichtshof aufgefordert die bezugshabenden Verordnungsakten vorzulegen – in diesem Fall das Örtliche Raumordnungskonzept 2015.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag der Aufforderung vom Verfassungsgerichtshof Folge zu leisten und die gewünschten Verordnungsakten (Örtliches Raumordnungskonzept 2015) vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

25. Personalangelegenheiten

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt folgende Anträge:

- Frau Mraz Györgyi, rückwirkend ab September 2020 als Reinigungskraft in der Volksschule anzustellen.
- Wörle Helena, rückwirkend ab September 2020 als Stützkraft im Hort anzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

26. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer